

Von: [Ulrike Gliese](mailto:Ulrike.Gliese@l-os.de)
An: harry.hensler@ebischarmuetzelsee.de
Betreff: Anfrage Kommunalaufsicht Marktbeschlüsse vom 22.03.2021
Datum: Montag, 19. April 2021 11:45:07
Dringlichkeit: Hoch

Guten Tag Herr Hensler,

nur kurz zu Ihrer Anfrage. Einem von der Gemeindevertretung beschlossenen Ortsentwicklungskonzept kommt keine Bindungswirkung einer Innenbereichssatzung nach BauGB zu.

Eine Satzung muss als Satzung beschlossen werden.

Ein Ortsentwicklungskonzept vereint und fasst die unterschiedlichen Entwicklungschancen einer Kommune zusammen, ggf. wird auch das Konzept an neue gemeindliche Bedingungen angepasst.

Es ist aber nicht so, dass Beschlussfassungen der Gemeindevertretung, welche dem Konzept entgegenstehen, dadurch rechtswidrig werden würden.

Ein Konzept ist ein Konzept und die Gemeindevertretung ist nicht daran gehindert, durch einzelne Beschlussfassungen davon abzuweichen oder gar die Konzeption gänzlich aufzuheben.

Ein Ortsentwicklungskonzept entfaltet insofern aus sich heraus keine Sperrwirkung bezüglich der Beschlüsse der Gemeindevertretung hinsichtlich der Ortsentwicklung.

Freundliche Grüße aus Beeskow
im Auftrag

Ulrike Gliese
SGL Kommunalaufsicht

Landkreis Oder-Spree
Rechtsamt und Kommunalaufsicht
Breitscheidstraße 3c
15848 Beeskow
Telefon 03366/35 13 13
Telefax: 03366/35 13 19
[E-Mail: ulrike.gliese@l-os.de](mailto:Ulrike.gliese@l-os.de)

Die eMail-Adressen der Kreisverwaltung des Landkreises Oder-Spree dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Für rechtsverbindliche Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen und nur durch ein elektronisches Dokument in Verbindung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ersetzt werden könnten, ist folgende E-Mailadresse eingerichtet: vps@landkreis-oder-spree.de

Signierte Dokumente können bei der Kreisverwaltung Oder-Spree nur unter dieser Mailadresse verarbeitet werden.

Wenn Sie einen Antrag stellen wollen oder ein Verwaltungsverfahren abwickeln möchten, benutzen Sie bitte für die gesamte Verfahrenskorrespondenz die oben genannte E-Mail-Adresse. Alle anderen bekannten E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung Oder-Spree, von deren Ämtern und Dienststellen sowie personenbezogene E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und E-Mail-Kontaktformulare stellen keinen Zugang für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation mit der Kreisverwaltung Oder-Spree dar. Dies gilt auch dann, wenn Sie im Laufe einer Verfahrensabwicklung eine elektronische Nachricht aus dem persönlichen Postfach einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Verwaltung erhalten. Andere E-Mail-Adressen als die oben genannte und sonstige elektronische Zugänge zur Kreisverwaltung Oder-Spree stehen ausschließlich für unverbindliche Anfragen und Auskünfte zur Verfügung.

Verschlüsselte Mails können nicht bearbeitet werden. Rahmenbedingungen für die elektronische Kommunikation siehe www.l-os.de/vps

>>> <harry.hensler@ebischarmuetzelsee.de> 16.04.2021 15:32 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21.09.2015 fasste die Gemeindevertretung Bad Saarow den Beschluss "unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftsstrukturen" (so vermerkt im Tagesordnungspunkt) das Ortsentwicklungskonzept "Bad Saarow 2030" zu erstellen. Dessen Beschluss erfolgte am 28.05.2018, später noch mit einem Zusatz zur Kurortentwicklung (Beschluss vom 18.03.2019). Das Ortsentwicklungskonzept hat somit Satzungscharakter mit Innenwirkung, anhand dessen Vorhaben mit Außenwirkung sich zu orientieren haben, ähnlich wie bei einem Flächennutzungsplan.

Zur allgemeinen Information: Von den zahlreichen "Schlüsselprojekten" und Projekten, welchen hohe bis niedrige Priorität zugeschrieben wurde, sind nur ein Bruchteil überhaupt in der Umsetzungsphase, geschweige denn überhaupt gemäß der vorgesehenen (teils schon längst verstrichenen) Umsetzungszeiträume umgesetzt. Dies war auch schon vor der Pandemie deutlich absehbar.

Nun fasste die Gemeinde Bad Saarow am 22.03.2021 Beschlüsse zu einem Markt auf der Westseite des Scharmützelsees, welche man nur mit grob fahrlässiger Fehlinterpretation des Inhalts des Ortsentwicklungskonzepts in Einklang mit diesem bringen kann, insbesondere was dessen explizit formulierte strategische Ziele und Wertesystem sowie diverse weitere Inhalte anbelangt.

Allgemein scheint es in Bad Saarow Usus zu sein, dass man irgendetwas beschließt und innerhalb kürzester Zeit und aus unbekanntem Gründen die Beschlusslage negiert und stattdessen Beschlüsse fasst, welche der vorhandenen Beschlusslage mindestens teilweise, jedoch auch massiv widersprechen.

Da wir hier das Prinzip des Vertrauensschutzes gegenüber einzelnen Bürgern und der Allgemeinheit gefährdet sehen, bitten wir um Prüfung, ob am Beispiel des Konflikts Marktbeschlüsse vom 22.03.2021 vs Ortsentwicklungskonzept hier eingeschritten werden muss.

Mit der Bitte um Eingangsbestätigung

Beste Grüße und bleiben sie gesund
Harry Hensler
Bahnhofstraße 10a
15526 Bad Saarow